

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 31. MAI 2018



Foto: JUB/wikimedia

BÜRGERSCHAFT BRINGT NACHTRAGSHAUSHALT AUF DEN WEG

205 Millionen Euro für den Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo), knapp 46 Millionen Euro für die Jacobs University Bremen (JUB): Die Bürgerschaft hat heute einen entsprechenden Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. Damit hilft sie den beiden Institutionen auf ihrem weiteren Weg, sie erwartet aber auch eigene Anstrengungen. Noch vor der Sommerpause soll der Haushalt nun endgültig verabschiedet werden.

Mit den 205 Millionen Euro übernimmt Bremen Schulden des Klinikverbundes, die im Zuge des Teilersatzneubaus des Klinikums Mitte aufgelaufen sind. Zudem wird die Eigenkapitalrücklage erhöht. „Wir entlasten die GeNo und stärken sie finanziell“, sagte der SPD-Abgeordnete Arno Gottschalk heute in seiner Rede in der Bürgerschaft. „Damit versetzen wir den Verbund in die Lage, sich den Aufgaben zu widmen, die nun anstehen. Für uns ist klar: Das operative Ergebnis muss in den schwarzen Zahlen liegen. Auch bei der Gesamtbilanz muss dies das Ziel sein. Das ist eine große Herausforderung. Und hier erwarten wir deutliche Anstrengungen und Vorschläge der GeNo.“

Gottschalk machte aber auch noch einmal klar, warum er diese Investitionen in den Klinikverbund für richtig hält. „Unser erstes und vordringlichstes Anliegen ist es, eine hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen – auch in den Medizinbereichen, die nur defizitär zu betreiben sind. Die GeNo ist hier der Maximalversorger und soll es bleiben“, sagte er. „Es geht aber auch darum, viele und gute Arbeitsplätze zu erhalten. Und

es geht darum, dass die Gesundheitswirtschaft ein wichtiger Faktor für Bremen ist. Krankenhäuser werden hier auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Und wir wollen in einer Situation bleiben, wo wir im Kernbereich der Krankenhäuser als Kommune selbst den Einfluss haben. Andere Beispiele aus der Wirtschaft haben gezeigt, welche Folgen es haben kann, wenn Entscheidungen in Konzernzentralen weit weg von Bremen gefällt werden. Das wollen wir in diesem Bereich verhindern.“

Der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion hob zudem die Bedeutung der Jacobs University hervor. „Sie ist für Bremen eine akademische und wissenschaftliche Bereicherung. Sie ist einer der größten Arbeitgeber in Bremen-Nord. Und ihre Studenten sind Botschafter für Bremen in aller Welt“, betonte Gottschalk.



Arno Gottschalk

Die private Universität habe sich in den vergangenen Jahren einem tiefgreifenden und erfolgreichen Veränderungsprozess unterworfen. Das verdiene Respekt. Es habe sich aber auch gezeigt, dass die reine Kostenreduktion nicht reiche. Deshalb habe die Universität entschieden, auf weiteres Wachstum zu setzen.

Bremen unterstütze diesen Kurs nun, indem es ein Darlehen der JUB in Höhe von knapp 46 Millionen Euro übernehme, sagte Gottschalk. Eine Voraussetzung dafür sei aber, dass die Jacobs Stiftung zusagt, ihr Engagement von 100 Millionen Euro bis 2027 zu erfüllen und ihre Kündigungsrechte aufzugeben. Für Arno Gottschalk ist dies das richtige Vorgehen. „Diese Investition wird sich schnell amortisieren und sogar lohnen“, sagte er und verwies etwa darauf, dass Bremen durch die Studierenden und Mitarbeiter über den Länderfinanzausgleich 12 bis 13 Millionen Euro im Jahr erhalte. Gottschalk abschließend: „Was wir heute auf den Weg bringen ist also eine gute Investition, die sich für Bremen und insbesondere für Bremen-Nord lohnen wird!“



FRAGESTUNDE **INSEKTENMONITORING IN BREMEN**

Insekten sind eine der Grundlagen für das Leben auf der Erde, sind sie doch nicht zuletzt für das Bestäuben von Pflanzen und damit letztlich für die Produktion von Lebensmitteln verantwortlich. Mittlerweile sind jedoch viele Arten vom Aussterben bedroht. Vor diesem Hintergrund wollte Jens Crueger, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, vom Senat wissen, wie dieser die Einführung eines bundesweiten Insektenmonitorings bewertet und wie er ein solches Monitoring durch entsprechende Maßnahmen unterstützt.



Jens Crueger

Insektenmonitorings bieten die Möglichkeit, die Entwicklung von Insektenbeständen besser einschätzen zu können. Aus der schriftlichen Antwort des Senats auf

die Anfrage des Umweltpolitikers geht hervor, dass dieser bundesweite Monitorings befürworte. Die nötige Methodik zur einheitlichen Erhebung werde derzeit federführend vom Bundesamt für Naturschutz erarbeitet, wobei der Senat unterstützend tätig sei. Allerdings könne erst nach Vorliegen dieser Methodik und der Auswahl geeigneter Probeflächen entschieden werden, inwieweit sich Bremen am bundesweiten Monitoring beteiligen werde.

In seiner Antwort wies der Senat aber auch darauf hin, dass zur Kontrolle von Insektenpopulationen in Bremen bereits seit 2004 die Bestände einzelner Insektenarten systematisch dokumentiert würden. Und auch aus vorangegangenen Jahren gebe es in Bremen entsprechende Aufzeichnungen des Umweltressorts und ehrenamtlicher Entomologen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen.

FRAGESTUNDE **NEUES URHEBERRECHT FÜR FORSCHUNG UND LEHRE**

Am 1. März 2018 ist das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in Kraft getreten. Wie sich die Gesetzesnovelle auf die Bildungs- und Kulturinstitutionen in Bremen auswirkt und wie der Senat die darin enthaltenen Regelungen bewertet, wonach für Unterricht und Lehre an Bildungseinrichtungen grundsätzlich bis zu 15 Prozent eines urheberrechtlich geschützten Werkes genutzt werden dürfen, wollte der SPD-Abgeordnete Jens Crueger heute vom Senat wissen.

In seiner schriftlichen Antwort findet der Senat lobende Worte für das neue UrhWissG und bewertet das Gesetz im Wesentlichen positiv. Es seien erstmals klare Regelungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen getroffen und eine übersichtliche Ordnung nach Nutzergruppen

vorgenommen worden. Insbesondere begrüßt der Senat, dass künftig nicht mehr zwischen analoger und digitaler Nutzung unterschieden werde. Dabei ermögliche das Gesetz die Weiternutzung der digitalen Semesterapparate an Hochschulen und erfülle auch die jahrelange Forderung der Wissenschaftsseite nach einer Pauschalvergütung für die Nutzung geschützter Werke.

Der Senat wies darüber hinaus darauf hin, dass der Umfang der zu nutzenden Werke durch das Gesetz auf 15 Prozent hochgesetzt wurde. Dies stelle eine Erweiterung gegenüber den bisher zulässigen 12,5 Prozent in den Hochschulen oder – je nach Nutzungsart – 10 oder 12 Prozent in den Schulen dar und schaffe diesbezüglich Rechtssicherheit für die Nutzer. Abschließend wies der Senat darauf hin, dass die neuen Regelungen zunächst auf fünf Jahre befristet verabschiedet wurden und zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert würden.